

***Geschäftsbericht 2021***

# **AEE Gold AG**

**Aktiengesellschaft seit 1899**  
vormals Ahaus-Enscheder Eisenbahn AG

---

*Ziegelhäuser Landstraße 1  
69120 Heidelberg  
[www.aeegold.de](http://www.aeegold.de)*

## *Inhaltsverzeichnis*

*Brief an die Aktionäre*

*Bilanz zum 31. Dezember 2021*

*Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021*

*Anhang für das Geschäftsjahr 2021*

*Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers*

## **Bericht an die Aktionäre zum Geschäftsbericht 2021**

Die AEE Gold AG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 328 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 201 TEUR) abgeschlossen. Hauptursächlich hierfür waren Abschreibungen auf Beteiligungen im Rohstoffbereich.

### **Ertragslage**

Die sonstigen betrieblichen Erträge – im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Zuschreibung von Wertpapieren – summierten sich auf 43 TEUR (Vj. 80 TEUR). Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf 29 TEUR (Vj. 25 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 113 TEUR (Vj. 105 TEUR) sind im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für Abschluss- und Prüfungskosten von 27 TEUR (Vj. 7 TEUR) sowie höhere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten von 13 TEUR (Vj. 0 TEUR). Darüber hinaus waren Aufwendungen aus dem Abgang von Wertpapieren in Höhe von 10 TEUR (Vj. 16 TEUR) und höhere Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 15 TEUR (Vj. 10 TEUR) zu verzeichnen.

Die Abschreibungen auf Wertpapierbestände beliefen sich auf 222 TEUR (Vj. 153 TEUR). Zinsen und ähnliche Aufwendungen lagen bei 7 TEUR (Vj. 0 TEUR). Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich wie im Vorjahr auf 0 TEUR.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 328 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von 201 TEUR).

### **Vermögenslage**

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich zum Bilanzstichtag aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 881 TEUR (Vj. 0 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 TEUR (Vj. 21 TEUR), sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzung im Wert von 15 TEUR (Vj. 15 TEUR), sonstigen Wertpapieren in Höhe von 3.522 TEUR (Vj. 306 TEUR) sowie liquiden Mitteln in Höhe von 128 TEUR (Vj. 197 TEUR) zusammen.

Das Eigenkapital beläuft sich nach erfolgreich abgeschlossener und eingetragener Kapitalerhöhung auf 3.525 TEUR (Vj. 502 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen haben sich auf 22 TEUR (Vj. 34 TEUR) reduziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen unverändert, wie im Vorjahr bei 0 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen wurden mit 8 TEUR (Vj. 3 TEUR) berücksichtigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 1.000 TEUR (Vj. 0 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten lagen bei 8 TEUR (Vorjahr 3 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 4.555 TEUR (Vj. 539 TEUR) beträgt die Eigenkapitalquote bei einem Eigenkapital zum Bilanzstichtag von 3.525 TEUR (Vj. 502 TEUR) 77 % (Vj. 93 %). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert dabei aus der in 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung.

## **Ausblick**

Während sich zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2022 noch eine recht freundliche Stimmung an den Kapitalmärkten zeigte und die Hoffnung auf eine Abschwächung der weltweiten Coronapandemie und Impulse durch konjunkturelle Aufholeffekte andeutete, veränderte sich mit dem russischen Einmarsch in der Ukraine im Februar die Weltlage dramatisch. Die Preise für Energie und Nahrungsmittel verteuerten sich drastisch und versetzten nicht nur der europäischen Wirtschaft einen kräftigen Dämpfer. In Folge wurden die Wachstumsprognosen, etwa für die Eurozone, kräftig nach unten revidiert.

Die Kurse an den Kapitalmärkten brachen deutlich ein (der DAX lag im Tief bei rund 20 % im Minus) und erreichten Anfang März vorläufige Tiefpunkte. Während sich im DAX seitdem eine holprige Aufwärtsbewegung einstellte und das Minus auf rund 13% verringert werden konnte, wurden in den USA bei den führenden Indizes Dow Jones (rund -12%), S&P 500 (rund -17%) sowie Nasdaq 100 (rund - 26%) sogar die Tiefs von Anfang März deutlich unterschritten.

Auch die meisten Rohstoffpreise fuhren Achterbahn. Während insbesondere Öl (in der Spitze rund 70% Zuwachs seit Jahresanfang) und Gas (über 100% Steigerung in diesem Jahr) nachhaltig stiegen und immer noch auf einem sehr hohen Niveau liegen, konnte Gold etwa nur kurzfristig profitieren und notiert aktuell nur knapp über den Jahresanfangskursen. Seinen Nimbus als Krisenmetall konnte Gold damit jedenfalls nicht Rechnung tragen. Knapp unter seinen Jahresanfangskursen notiert etwa Platin, knapp über seinen Jahresanfangskursen dagegen Palladium. Beide Edelmetalle lagen in diesem Jahr aber auch schon deutlich im zweistelligen Bereich.

Das Wertpapierportfolio der AEE Gold, das seinen Schwerpunkt bei Anlagen in Junior- und Explorer-Werten im Goldminensektor in sicheren Jurisdiktionen (Kanada; Australien) hat musste seit Jahresanfang einen Rückgang um rund 24 % (Stand: 23. Mai 2022) verzeichnen. Für negative Impulse sorgte insbesondere die hohe Volatilität in diesen Aktien. Teilweise wurden aber auch die Erwartungen an überzeugende Bohrergebnisse nicht erfüllt. Belastet haben darüber hinaus bei einigen Beteiligungen benötigte Kapitalerhöhungen zur Wachstumsfinanzierung. Zudem hat sich gezeigt, dass auch diese Unternehmen im operativen Geschäft durch das Thema Inflation, etwa durch teils deutliche Arbeits-, Material- und Energiepreissteigerungen, leiden mussten.

Die Auswirkungen des Krieges dürften nicht nur kurzfristiger Natur sein. Der Preisauftrieb hält an und der Höhepunkt und die Dauer des derzeitigen Inflationsanstiegs bleiben ungewiss. In den USA sind die Verbraucherpreise im März etwa mit 8,5% im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen. Das war das größte Plus seit 1981. In Deutschland liegen wir bei der Inflation nur knapp darunter. Zudem beschreiben viele Unternehmen die Situation derart, dass viele Preissteigerungen erst noch folgen werden.

Die Notenbanken müssen und werden darauf mit deutlichen, die Märkte belastenden, Leitzinserhöhungen reagieren. Ob es gelingt eine drohende Stagflation oder Rezession zu verhindern bleibt abzuwarten.

Hinzu kommt, dass China seit Ende März in den wirtschaftlich wichtigsten Regionen Peking, Shanghai und Shenzhen eine drastische Covid-Lockdown-Strategie verfolgt, damit als

Wachstumslokomotive der Welt ausfällt und hierdurch auch die weltweiten Lieferketten massiv gestört sind. Längerfristig drohen somit sogar weltweite Handelsbeziehungen, die man lange für selbstverständlich hielt, nachhaltig zerstört zu werden.

Kurzfristig zeigt sich damit eine gefährliche Mischung aus mehreren Belastungsfaktoren, deren Ende noch nicht absehbar ist. Längerfristig sollte aber durch den weltweiten Konsens zur Energiewende, die zu einer Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen und einer nachhaltigen Co2-Reduktion führt, ein neuer Megatrend erwachsen. Der Bedarf an Rohstoffen hierfür dürfte massiv zunehmen.

Sollten sich die Kapitalmärkte wieder beruhigen und die Rohstoffpreise wieder erholen, dürften wir mit unserem Portfolio, das außer Goldminenaktien ja auch Beteiligungen an weiteren Edel-, Industriemetallen und Energieaktien enthält, partizipieren.

Aufgrund des aktuell schwierigen politischen und wirtschaftlichen Umfelds ist die Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der Geschäftsentwicklung jedoch deutlich eingeschränkt. In Erwartung einer anhaltend volatilen Kapitalmarktentwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt für das Gesamtjahr 2022 von einem deutlich negativen Jahresergebnis auszugehen

---

Heidelberg, im Mai 2022

Der Vorstand

**AEE Gold AG, Ahaus**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Finanzanlagen</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	4.021.434,00	670.239,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	881.363,65	0,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	156.776,86	156.776,86
	<u>881.363,65</u>	<u>0,00</u>	<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
			Gesetzliche Rücklage	91.911,36	91.911,36
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>IV. Bilanzverlust</b>	-745.379,02	-416.989,56
<b>I. Vorräte</b>			davon Verlustvortrag		
fertige Erzeugnisse und Waren	1,00	1,00	EUR -416.989,56 (EUR -215.677,80)	<u>3.524.743,20</u>	<u>501.937,66</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.000,00	21.000,00	sonstige Rückstellungen	22.258,75	34.189,78
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.189,80	14.249,80	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,37
EUR 83,30 (EUR 83,30)	<u>23.189,80</u>	<u>35.249,80</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 6,37)		
<b>III. Wertpapiere</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.535,88	2.679,57
sonstige Wertpapiere	3.521.660,04	305.682,76	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.535,88 (EUR 2.679,57)		
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	127.546,84	197.423,14	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	0,00
<b>V. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.185,46	871,47	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.000.000,00 (EUR 0,00)		
	<u>3.673.583,14</u>	<u>539.228,17</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	408,96	414,79
			davon aus Steuern EUR 408,96 (EUR 414,79)		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 408,96 (EUR 414,79)		
	<u>4.554.946,79</u>	<u>539.228,17</u>		<u>1.007.944,84</u>	<u>3.100,73</u>
				<u>4.554.946,79</u>	<u>539.228,17</u>

**AEE Gold AG, Ahaus**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	42.833,57	80.173,42
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.500,00	24.000,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	2.662,80	706,30
4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung EUR 14.533,49 (Vorjahr: EUR 9.736,24)	113.484,10	105.385,10
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.600,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	221.713,39	152.606,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 6.616,44 (Vorjahr: EUR 12,30)	6.802,74	268,52
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>60,00</u>	<u>118,36</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-328.389,46</u>	<u>-201.311,76</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-328.389,46</u>	<u>-201.311,76</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>416.989,56</u>	<u>215.677,80</u>
<b>12. Bilanzverlust</b>	<u><u>745.379,02</u></u>	<u><u>416.989,56</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### Allgemeine Angaben

Die AEE Gold AG (bis 7. Januar 2021 firmierend unter AEE Ahaus-Enscheder Aktiengesellschaft) hat ihren Sitz in Ahaus/Deutschland und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld unter HRB 14767 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der AEE Gold AG wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden wurden beibehalten. Ein Wechsel von Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzanlagen sind nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Bei **Wertpapieren des Anlagevermögens** wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

- a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen.



Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten angesetzt. Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag niedriger war, wurde auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich eventuell erforderlicher Abschreibungen bilanziert.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert bewertet.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt ebenfalls mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Transaktionstag in Euro bewertet. Zum Bilanzstichtag werden auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 256a S. 1 HGB).

### **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz**

#### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Die bilanzierten Wertpapiere sind zum langfristigen Verbleib im Gesellschaftsvermögen. Bei keinem Wertpapier des Anlagevermögens liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden analog zum Vorjahr in Höhe von EUR 83,30.

#### **Wertpapiere**

Die bilanzierten Wertpapiere sind nur zum kurzfristigen Verbleib im Gesellschaftsvermögen bestimmt und wurden daher dem Umlaufvermögen zugeordnet.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der AEE Gold AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 4.021.434,00 (Vj. EUR 670.239,00) und war in 4.021.434 (Vj. 670.239) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 (Vj. EUR 1,00) je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 4.021.434,00 vollständig eingezahlt.

### **Bilanzverlust**

in Euro	<b>Geschäftsjahr 2021</b>	<b>Geschäftsjahr 2020</b>
Stand Geschäftsjahresbeginn	-416.989,56	-215.677,80
Jahresfehlbetrag	-328.389,46	-201.311,76
Stand Geschäftsjahresende	-745.379,02	-416.989,56

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten.

### **Sonstige Angaben**

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse, Treuhandverhältnisse**

Aus einem abgeschlossenen Konzernumlagevertrag hat die AEE Gold AG im Geschäftsjahr 2021 an die Muttergesellschaft eine Umlage für Dienstleistungen und Miete in Höhe von 29.866,20 Euro inklusive MwSt. entrichtet. Für das Geschäftsjahr 2022 resultiert aus diesem Vertrag aktuell eine Verpflichtung in Höhe von 2.488,85 Euro inklusive MwSt. pro Monat.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus einem Mietvertrag über einen Lagerraum in Höhe von 83,30 Euro pro Monat. Der Vertrag ist unbefristet und unterliegt einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Am Abschlussstichtag waren keine weiteren Haftungsverhältnisse oder Treuhandverhältnisse bekannt.

#### **Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2021 aufgrund ihrer Größenordnung betreffen:**

Die Abschreibung auf ein Wertpapier des Umlaufvermögens in Höhe von 112.101,49 Euro, sowie die Abschreibung auf ein Wertpapier des Umlaufvermögens in Höhe von 69.709,52 Euro, ausgewiesen unter dem Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“.

## **Gesellschaftsorgane**

### Vorstand:

Kai Uwe Dohne, Dipl.-Kaufmann

Neben dem Vorstand werden keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

### Aufsichtsrat:

*Zum Aufsichtsratsvorsitzenden ist bestellt:*

Jochen Hummel, Steuerberater

*Weitere Aufsichtsratsmitglieder sind:*

Eva Katheder, stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau

Gerhard Mayer, Kaufmann

## **Angaben zum Grundkapital**

Das Grundkapital beträgt 4.021.434,00 Euro (Vj. 670.239,00 Euro). Es ist eingeteilt in 4.021.434 (Vj. 670.239) auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalerhöhung wurde im März / April 2021 durchgeführt und am 26. April rechtswirksam im Handelsregister eingetragen.

## **Konzernzugehörigkeit**

Die AEE Gold AG wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft einbezogen. Der offengelegte Konzernabschluss ist bei der Deutsche Balaton AG, Ziegelhäuser Landstr. 1, 69120 Heidelberg erhältlich und wird nach Erstellung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## **Schlusserklärung**

Die AEE Gold AG hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung eines verbundenen Unternehmens weder vorgenommen noch unterlassen.

Heidelberg, den 20. Mai 2022

.....

Kai Uwe Dohne

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AEE Ahaus-Enscheder AG:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der AEE Gold AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 25. Mai 2022

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling  
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde  
Wirtschaftsprüferin